

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Berlin

tax7 Steuerberatungsgesellschaft mbH
Bavariafilmplatz 7
82031 Grünwald

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin**Inhaltsverzeichnis**

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	13
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	14
7. Wiedergabe der Bescheinigung	15
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
9. Anlagen	20
Bilanz zum 31. Dezember 2024	21
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	22
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	23
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	24
Bescheinigung	25
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	26

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen e.V.,
Berlin

- nachfolgend auch kurz "VTFF" oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Oktober 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen

Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für den Verein besteht zwar keine originäre Buchführungspflicht nach § 285 HGB, er wendet die Regelungen jedoch freiwillig analog an, um seinen steuer- und vereinsrechtlichen Aufzeichnungspflichten nachzukommen.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Jeannette Dobrunz

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen	
Rechtsform:	e.V.	
Sitz:	Berlin	
Anschrift:	Grumbacher Weg 5 14163 Berlin	
Registereintrag:	Vereinsregister	
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)	
Register-Nr.:	VR 598 B	
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 01.01.2023	
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember	
Vorstand:	Stefan Hoff	(Vorsitzender)
	Bojana Nikolaidis	(Stellvertreterin)
	Markus Osthause	(Stellvertreter)
	Friedhelm Bixschlag	(Stellvertreter)
	Inken Griese	(Stellvertreterin)
	Christian Sommer	(Stellvertreter bis 14.10.2024)
	Carl L. Woebcken	(Stellvertreter bis 14.10.2024)
	Andrea Brüggemann	(Stellvertreterin ab 14.10.2024)
	Andrea Peters	(Stellvertreterin ab 14.10.2024)

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/622/50057

Der Verein unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Der Verein ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG als Berufsverband von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/622/50057 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Der Freistellungsbescheid für 2020 bis 2022 zur Körperschaftsteuer datiert vom 10. Oktober 2024.

Die nächste Steuererklärung ist für den Zeitraum 2023 bis 2025 bis spätestens Ende Februar 2027 einzureichen.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	2,7	2,6	4,4	3,5	-1,7	-38,6
Sachanlagen	2,6	2,5	3,4	2,7	-0,8	-23,5
Finanzanlagen	0,0	0,0	82,8	66,0	-82,8	-100,0
Forderungen	13,1	12,7	15,3	12,2	-2,2	-14,4
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	0,9	0,2	0,2	0,7	350,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	82,7	80,3	16,9	13,5	65,8	389,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	1,1	2,5	2,0	-1,4	-56,0
Summe Aktiva	103,0	100,0	125,5	100,0	-22,5	-17,9
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0			
PASSIVA						
Eigenkapital	96,5	93,7	113,2	90,2	-16,7	-14,8
Rückstellungen	4,7	4,6	8,5	6,8	-3,8	-44,7
Lieferverbindlichkeiten	0,7	0,7	2,7	2,2	-2,0	-74,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1,2	1,2	1,1	0,9	0,1	9,1
Summe Passiva	103,0	100,0	125,5	100,0	-22,5	-17,9
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0			

Die bisher im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen bilanzierten Bankkonten wurden zum 31. Dezember 2024 im Umlaufvermögen unter den Flüssigen Mitteln ausgewiesen, da die Verfügbarkeit innerhalb eines Jahres gegeben ist. Das Eigenkapital des Vereins ist auf Grund des Jahresfehlbetrages auf T€ 96,5 zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote des Vereins beträgt 93,7 % (Vorjahr: 90,2 %).

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen

Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	219,3	100,0	176,2	100,0	43,1	24,5
+ sonst.betriebl.Erträge	2,4	1,1	0,7	0,4	1,7	242,9
- Personalaufwand	92,7	42,3	90,1	51,1	2,6	2,9
- Abschreibungen	2,5	1,1	2,3	1,3	0,2	8,7
- sonst.betriebl.Aufwand	144,4	65,8	110,8	62,9	33,6	30,3
+ Finanzerträge	1,2	0,5	0,7	0,4	0,5	71,4
- Finanzaufwand	0,1	0,0	1,4	0,8	-1,3	-92,9
Ergebnis nach Steuern	-16,7	-7,6	-26,9	-15,3	10,2	37,9
Jahresergebnis	-16,7	-7,6	-26,9	-15,3	10,2	37,9

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von -16.715,17 EUR (Vorjahr: -26.918,98 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 219.260,00 EUR. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 176.244,10 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrate von 24,41 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betragen 79.763,90 EUR gegenüber 77.668,68 EUR im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit 2.095,22 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 2,70 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 12.889,49 EUR an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 12.463,35 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 426,14 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 3,42 %.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 17. Oktober 2025 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

An den Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Grünwald, 17. Oktober 2025

tax7
tax7 Steuerberatungsgesellschaft mbH

Laurenz Bringmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		5.296,00	90.618,76
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	2.676,00	4.367,00
0410	Geschäftsausstattung	1.340,00	1.633,00
0420	Büroeinrichtung	1.280,00	1.781,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
0517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	0,00	0,00
0550	Darlehen (Finanzanlagen)	0,00	0,00
1207	Postbank Rendite Plus SparCard -5705 60	0,00	82.687,93
1208	Postbank -0566 00	0,00	149,83
		5.296,00	90.618,76
B. Umlaufvermögen		96.667,16	32.382,81
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1100	Postbank # 603 745 907	10.044,62	16.891,76
1207	Postbank Rendite Plus SparCard -5705 60	22.473,14	0,00
1208	Postbank #45105600	150,95	0,00
1209	Postbank Termingeld -6758 10	50.000,00	0,00
1400	Forderungen aus L+L	13.062,50	15.303,70
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	301,05	187,35
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	634,90	0,00
		96.667,16	32.382,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.061,15	2.502,05
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.061,15	2.502,05
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Aktiva		103.024,31	125.503,62

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
 Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		<u>96.455,23</u>	<u>113.170,40</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
0800	Jahresfehlbetrag Eigenkapital	-16.715,17 <u>113.170,40</u>	-26.918,98 <u>140.089,38</u>
		<u>96.455,23</u>	<u>113.170,40</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
B. Rückstellungen		<u>4.732,20</u>	<u>8.502,55</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
0970	sonstige Rückstellungen	2.232,20	1.695,75
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	2.500,00	6.806,80
		<u>4.732,20</u>	<u>8.502,55</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
C. Verbindlichkeiten		<u>1.836,88</u>	<u>3.830,67</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	664,47	2.693,09
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.172,41	1.137,58
		<u>1.836,88</u>	<u>3.830,67</u>
		<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
Summe Passiva		<u>103.024,31</u>	<u>125.503,62</u>
		<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
1. Umsatzerlöse		<u>219.260,00</u>	<u>176.244,10</u>

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

		2024 EUR	2023 EUR
8000	Beiträge	153.875,00	148.900,00
8010	Förderbeiträge	20.580,00	14.580,00
8020	Zuschüsse GTD	26.405,00	0,00
8050	Green Tec Day 2024	18.400,00	6.350,00
8060	SPIO	<u>0,00</u>	<u>6.414,10</u>
		<u>219.260,00</u>	<u>176.244,10</u>
2. Sonstige Erträge		<u>3.610,80</u>	<u>1.446,52</u>
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.214,40	710,35
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,00	167,49
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	2.312,50	480,00
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	43,90	88,68
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	<u>40,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>3.610,80</u>	<u>1.446,52</u>
3. Personalaufwand		<u>92.653,39</u>	<u>90.132,03</u>
4100	Honorare Dr. Castendyk	14.280,00	14.280,00
4120	Gehälter	65.400,00	63.300,00
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.676,80	12.209,76
4138	Beiträge Berufsgenossenschaft	192,49	192,49
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	20,20	61,10
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	<u>83,90</u>	<u>88,68</u>
		<u>92.653,39</u>	<u>90.132,03</u>
4. Abschreibungen		<u>2.485,00</u>	<u>3.693,32</u>
- davon außerplanmäßige Abschreibungen			
EUR 0,00 (EUR 1.383,31)			

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
 Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

		2024 EUR	2023 EUR
4822	Abschreibung immaterielle VermG	1.691,00	1.691,00
4830	Abschreibungen	794,00	619,01
4870	Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)	0,00	<u>1.383,31</u>
		<u>2.485,00</u>	<u>3.693,32</u>
		2024 EUR	2023 EUR
5.	Sonstige Aufwendungen	<u>144.447,58</u>	<u>110.784,25</u>
		2024 EUR	2023 EUR
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73,00	0,00
2310	Abgang Anlagevermögen	0,00	1,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	27.084,00	28.036,00
4360	Versicherungen	803,75	562,95
4380	Beiträge	3.750,00	3.750,00
4390	Sonstige Abgaben	63,15	94,17
4601	Reisekosten Sonstige	2.196,51	452,05
4602	Reisekosten Herr Rohnke	13.143,79	9.644,74
4609	Reisekosten Dr. Castendyk	0,00	320,00
4612	Reisekosten Frau Dobrunz	1.706,26	1.605,20
4653	Tagungen	8.138,17	7.055,80
4806	Kosten für Hard- und Software	0,00	133,75
4910	Porto	94,55	139,60
4920	Telefon/Internet	1.927,08	1.395,65
4921	Kosten Videokonferenz (zoom etc.)	390,20	386,63
4930	Bürobedarf	1.036,49	997,05
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	677,01	680,72
4944	Fortbildungskosten	1.124,55	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	1.825,16	774,11
4955	Buchführungskosten	5.967,37	2.964,29
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	2.867,41	3.403,40
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	288,40	271,03
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	163,29	0,00
4982	Betreuung VTFF-Homepage + Webgate	1.413,72	1.767,15
4983	Marketing	29.469,60	36.494,97
4986	Kosten Green Tec Day 2024	40.244,12	7.279,59
4987	Kosten Recruiting/Azubi-Video	0,00	<u>2.574,40</u>
		<u>144.447,58</u>	<u>110.784,25</u>
		2024 EUR	2023 EUR
6.	Jahresfehlbetrag	<u>16.715,17</u>	<u>26.918,98</u>

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

9. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen, 14163 Berlin

AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	5.296,00	90.618,76	A. Eigenkapital	96.455,23	113.170,40
B. Umlaufvermögen	96.667,16	32.382,81	B. Rückstellungen	4.732,20	8.502,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.061,15	2.502,05	C. Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.836,88 (EUR 3.830,67)	1.836,88	3.830,67
	<u>103.024,31</u>	<u>125.503,62</u>		<u>103.024,31</u>	<u>125.503,62</u>

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation des Vereins laut Registergericht

Vereinsname laut Registergericht:	Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e.V.
Vereinssitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	VR 598 B

Unterschrift des Vorstands

Berlin, 17. Oktober 2025

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen, 14163 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	99.515,76	84.221,07-		9.998,69	2.485,00	5.296,00	90.618,76

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 24

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen, 14163 Berlin

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		219.260,00	176.244,10
2. Sonstige Erträge		3.610,80	1.446,52
3. Personalaufwand		92.653,39	90.132,03
4. Abschreibungen		2.485,00	3.693,32
- davon außerplanmäßige Abschreibungen			
EUR 0,00 (EUR 1.383,31)			
5. Sonstige Aufwendungen		144.447,58	110.784,25
6. Jahresfehlbetrag		16.715,17	26.918,98

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

An den Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Grünwald, 17. Oktober 2025


tax7 Steuerberatungsgesellschaft mbH

Laurenz Bringmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen
Grumbacher Weg 5, 14163 Berlin

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende
Berufsausübungsgesellschaften**